

## „Die Anwendung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) für Gesundheitsberufe – Möglichkeiten und Grenzen“

Referent: Prof. Dr. Thomas Bals



**Prof. Dr. Thomas Bals**  
Leiter der AG Gesundheit im  
Rahmen der Entwicklung/  
Erprobung des DQR

### *Allgemeine Anmerkungen<sup>1</sup>*

Zum Verständnis von „Qualifikationsrahmen“ sei zunächst einmal grundsätzlich darauf verwiesen, dass dieses Instrument keine Errungenschaft der europäischen Bildungsstrategien ist, sondern sich bereits als Strukturierungs- bzw. Ordnungsmittel in anderen Ländern und Kontinenten etabliert hat (z. B. Südafrika), wobei Zielsetzungen und Rahmenbedingungen variieren und der Stand der Entwicklung unterschiedlich weit fortgeschritten ist.

Konkreter Bezugspunkt für den Europäischen und damit auch Deutschen Qualifikationsrahmen sind die Vereinbarungen von Lissabon und Brügge-Kopenhagen mit ihren Leitlinien für einen europäischen (Berufs-) Bildungsraum, d. h. den Forderungen nach Transparenz, Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen zur Verbesserung der beruflichen Mobilität sowie Qualitätssicherung und lebenslanges Lernen. Dabei gibt es wesentliche Schnittmengen zum so genannten Bologna-Prozess mit dem Ziel der Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes, der allerdings schon deutlich weiter vorangeschritten ist; die Entwicklungen der beiden europäischen Bildungsstrategien sind auch nicht in allen Aspekten konvergent.

Zur Umsetzung und Steuerung der vorgenannten europäischen Strategien wurden „softer policy tools“ entwickelt, d. h. Instrumente, die in erster Linie auf gegenseitigem Vertrauen beruhen. Derzeit handelt es sich bei den Tools um Empfehlungen, die auf nationaler Ebene konkretisiert und erprobt werden. Die wichtigsten Instrumente sind der hier relevante Europäische Qualifikationsrahmen (EQR), aber auch das Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung (ECEVET), Qualitätszirkel in der beruflichen Bildung (EQARF/ENQAVET), internationale Leistungsvergleiche (PISA, VET-LSA u. a.) und das Dokumentenportfolio EUROPASS.

Der Europäische Qualifikationsrahmen ist seit dem Vorjahr durch Beschlüsse des EU-Parlamentes und des EU Ministerrates etabliert, die Arbeiten an den nationalen Qualifikationsrahmen sollen bis 2012 beendet sein. Als wesentliches Ziel gilt dabei die Schaffung von Transparenz durch Einordnung der Gesamtheit der in den europäischen Ländern existierenden Bildungsgänge auf verschiedenen durch kompetenzorientierte Deskriptoren beschriebenen Niveaustufen.

Dementsprechend werden auch in dem seit Februar 2009 vorliegenden Entwurf des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) auf den einzelnen der Niveaustufen solche Qualifikationen zugeordnet, von denen aufgrund der – über Qualitätssicherungsverfahren abgesicherten - (Regel) Standards erwartet werden kann, dass sie mit den beschriebenen Lernergebnissen verbunden sind. Dem Kompetenzkonzept („output/ outcome“) folgend soll

---

<sup>1</sup> Vgl. zu diesem Abschnitt: Bals, Thomas/ Bohlinger, Sandra: Entstehung, Reichweite und Funktion von Leistungsvergleichstests in der beruflichen Bildung. In : berufsbildung 119/ Oktober 2009, S.4-7

dabei - zumindest in Deutschland - konsequenterweise die Art und Weise des Kompetenzerwerbs, d. h. die Zugangsvoraussetzungen, die Dauer, die institutionelle Einbindung u. ä. der jeweiligen Bildungsgänge und -wege („input“) bei der Zuordnung zu Niveaustufen keine Rolle spielen. Prinzipiell gibt es daher keine z. B. dem Hochschulbereich exklusiv vorbehaltenen Niveaustufen, auch berufliche Bildungsgänge (z. B. Fachschulen) könnten daher den höheren Niveaustufen zugeordnet werden.

Der DQR wird im Auftrag von BMBF/ KMK derzeit in verschiedenen domänenspezifischen Arbeitsgruppen (z. B. AG Gesundheit) insbesondere auf die Tragfähigkeit der Kompetenzarchitektur und der Deskriptoren hin an exemplarischen Beispielen erprobt. Im Mittelpunkt steht dabei der systematische ‚Abgleich‘ zwischen den horizontal nach vier Säulen und vertikal nach acht Niveaustufen gegliederten Kompetenzbeschreibungen des DQR mit den entsprechenden Kompetenzbeschreibungen in den, die o. g. Bildungs- und Studiengänge strukturierenden, Ordnungsmitteln (Curricula, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen usw.). Falls mangels kompetenzorientierter Ordnungsmittel für einen Bildungsgang notwendig, müssen die jeweils angestrebten Kompetenzen ggf. in einem Zwischenschritt (re-) konstruiert werden. Letztlich und konkret geht es im Rahmen der Erprobung darum zu klären, ob und wie auf dieser Basis eine handhabbare und nachvollziehbare Zuordnung der geschätzt ca. 15.000 in Deutschland angebotenen allgemeinen, beruflichen und hochschulischen Bildungsgänge und -maßnahmen realisierbar ist.

Trotz aller methodischen Bemühungen und dem Hinweis auf ‚Qualitätssicherungsverfahren‘ bleibt es im Ergebnis letztlich dabei, dass hier Niveauzuordnungen auf Basis vornehmlich normativ geprägter Unterlagen erfolgen. Angesichts der Tatsache, dass die Entstehung von Curricula und ähnlicher Ordnungsmittel einschließlich der Formulierung der Kompetenzen in der Allgemein-, Berufs- und Hochschulbildung sich immer noch mehr am Konzept des ‚Kampfes gesellschaftlicher Mächte‘ (Weniger) und damit eher am Erwünschten als an der Empirie orientiert, müssen diese mit der Realität der tatsächlich in den Bildungsgängen erreichten Kompetenzniveaus bzw. Lernergebnisse nicht übereinstimmen.

Spätestens hier wird dann die zentrale Bedeutung der Qualitätssicherungsstrategien und -verfahren im Bildungsbereich deutlich, wie sie insbesondere durch die staatliche Schulaufsicht, zusätzlich in der Berufsbildung die zuständigen Stellen (insbesondere Kammern) und Qualitätszirkel (EQARF/ENQA-VET) sowie den Akkreditierungsrat bzw. die Akkreditierungsagenturen im Hochschulbereich gewährleistet werden soll. Genau hier setzt auch der Nutzen internationaler Leistungsvergleiche an, die gleichsam als empirische Ergänzung die Bemühungen der nationalen Qualifikationsrahmen um eine jeweils adäquate Niveauzuordnung von Bildungsgängen unterstützen und damit die Validität des EQR absichern können. Pointierter formuliert, wird hier dem oben skizzierten gegenseitigen Vertrauen auf denen die genannten ‚softer policy tools‘ beruhen, gewissermaßen ein empirisches Korrektiv zur Seite gestellt.

#### *Strukturen und Stand der Entwicklung des DQR (Gesundheitsberufe)*

Die folgende Dokumentation der wesentlichen Ausführungen der Präsentation konkretisiert zum einen die vorgenannten Zusammenhänge auf europäischer resp. nationaler Ebene und erläutert zum anderen den Stand und die Probleme bei der Erprobung des DQR für die Gesundheitsberufe.

## Phasen des DQR-Prozesses

<b>Phase 1</b> Mitte 2007 bis Februar 2009	Konstituierung der Bund-Länder-Koordinierungsgruppe DQR und des Arbeitskreises DQR <b>Auftakttagung März 2007</b> Konsens über Ziele und Leitlinien, übergeordnete Kompetenzkategorien, Terminologie und Niveaustufen Erarbeitung eines Modells für den DQR mit Beschreibung der Lernergebnisse für die einzelnen Niveaustufen (Deskriptoren)
<b>Phase 2</b> bis Januar 2010	<i>Exemplarische</i> Zuordnung bestehender Abschlüsse zu den Niveaustufen des DQR
<b>Phase 3</b> bis Ende 2011	Fertigstellung des DQR Politische Entscheidung über Umsetzung Zuordnung bestehender Abschlüsse zu den Niveaustufen des DQR in der Breite des deutschen Bildungssystems des DQR
<b>Phase 4</b> bis Ende 2012	Verweis auf die Niveaustufen des EQR in allen neuen Qualifikationsnachweisen

## Prozessbeteiligte

Bund-Länder-Koordinierungsgruppe	Arbeitskreis DQR	
BMBF	BMBF	Freier Zusammenschluss von studentInnenschaften
Kultusministerkonferenz	Bundesagentur für Arbeit	Hochschulrektorenkonferenz
	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege	Konzertierte Aktion Weiterbildung – Bundesverband Deutscher Privatschulen
	Bundesinstitut für Berufsbildung	Kultusministerkonferenz
	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung
	dbb beamtenbund und tarifunion – Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen	Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
	Deutscher Gewerkschaftsbund – GEW, IG Metall	Wissenschaftsrat
	Deutscher Industrie- und Handelstag	Zentralverband des Deutschen Handwerks

## Phase II: Arbeitsgruppenarbeit – Offene Fragen

Werden berufliche Bildungswege auch auf den Niveaustufen 6 – 8 zugeordnet werden ?

Gelingt eine plausible Zuordnung allgemeinbildender Abschlüsse ?

Wo landen doppelqualifizierende Bildungsgänge ?

Wo ordnen wir z.B. die Referendarsausbildung zu ?

Gelingt ein konsensualer Vorschlag über alle Bildungssysteme hinweg ?

Wie lassen sich nonformale, informelle Lernergebnisse zuordnen ?

Wird es eine differenzierte Zuordnung der dualen Ausbildungsgänge geben ?

## Phase II: Arbeitsgruppe Gesundheit – weitere Ergebnisse

### (A) Prinzipielle Vorbehalte gegenüber dem Kompetenzkonzept des DQR

Zweifel an der empirischen Belastbarkeit der in den Ordnungsmitteln formulierten „erwarteten Lernergebnisse (Verweis auf Qualitätssicherung)

Kategoriale Differenz zwischen Kompetenz (Disposition) und Performanz (Handeln), d.h. Probleme der Operationalisierung (Assessments usw.)

Tragfähigkeit der Outputorientierung (Kompetenzen) des DQR (Bezugnahme auf Inputfaktoren ?)

Rezeption bzw. Funktionalisierung des DQR als strategisches Instrument i.R. z.B. von Professionalisierungsbestrebungen (Entmischung durch „überlappende Untergruppen“ u.ä.).

## Phase II: Arbeitsgruppe Gesundheit – weitere Ergebnisse

### (B) Kritik an der Kompetenzarchitektur und den -beschreibungen

Kompetenzarchitektur (insbes. 8 Stufen/ 4 Säulen; Inklusionsprinzip) und den Kompetenzbeschreibungen (insbes. Deskriptoren, Operationalisierung) (z.B. Trennschärfe zwischen den Niveaustufen 3 und 6, Differenzierung Personalkompetenzen u.ä.)

## Phase II: Arbeitsgruppe Gesundheit – weitere Ergebnisse

### (C) „Handlingprobleme“ im Rahmen des gewählten Erprobungsverfahrens (Verfahrensimplizite Schwierigkeiten/ Missverständnisse)

Verwechslung von Lernbiographien und Bildungsganghierarchien

Ordnungsmittel wie einschlägige Lehrpläne, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen usw. nicht bzw. zumindest für die Zwecke der im Rahmen der DQR-Erprobung geforderten Zuordnungstiefe noch nicht hinreichend detailliert outcome strukturiert bzw. formuliert

#### *Kontakt:*

Universität Osnabrück  
Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften  
Institut für Erziehungswissenschaft  
Fachgebiet Berufs- und Wirtschaftspädagogik  
Prof. Dr. Thomas Bals  
Postfach 4469  
49069 Osnabrück  
Telefon: 0541/969-6305  
e-mail: tbals@uos.de